

## UNWIDERRUFLICHE SONDERVOLLMACHT

**zwecks Sicherstellung des vorgestreckten Gehalts** bei Beanspruchung des **Sabbatjahres** gemäß Art. 26, Absatz 3 des Bereichsvertrages zur Arbeitszeit des Landespersonals vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 49/I-II vom 01/12/2009)

Der/die unterfertigte (Zuname) \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_

Matr. \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Telefonnummer (erreichbar) \_\_\_\_\_

derzeit Landesbedienstete/r mit unbefristetem Auftrag in der Berufsschule/Fachschule/ im Kindergarten

zwecks Beanspruchung der im Betreff angeführten vertraglichen Bestimmungen

### erklärt

die Autonome Provinz Bozen - Südtirol zu ihrem/seinem Sonderbevollmächtigten zu ernennen und diese zu ermächtigen, die ihr/ihm vom INPDAP/NFAÖV (ex INADEL) geschuldeten Beträge einzuheben, die ihr/ihm als Auszahlung der Abfertigung (oder Vorschuss) für den bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses geleisteten Dienst mit Einschreibung in den Fürsorgefonds zustehen, und dafür die entsprechende Quittung auszustellen.

Vorliegende Sondervollmacht dient ausschließlich der Absicherung einer eventuellen Verschuldung der/des Unterfertigten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol infolge einer vorzeitigen Unterbrechung des Fünfjahreszeitraumes nach Art. 26, Absatz 3 des Bereichsvertrages zur Arbeitszeit des Landespersonals vom 24.11.2009.

Die Autonome Provinz Bozen - Südtirol ist ermächtigt, den Ausgleich zwischen dieser Verschuldung und dem der/dem Unterfertigten als Abfertigung (oder Vorschuss) zustehenden Betrag zu tätigen. Der/die Unterfertigte ermächtigt überdies die Autonome Provinz Bozen – Südtirol den eventuellen Mehrbetrag, welcher sich aus der Landesabfertigung zur Dienstprämie ex INADEL ergibt, einzubehalten.

Mit dieser Sondervollmacht, welche nur bei Notwendigkeit vorgelegt und von der eine Ausfertigung für die Autonome Provinz Bozen - Südtirol und eine für die/den Unterfertigten ausgestellt wird, enthebt die/der Unterfertigte das Nationale Fürsorgeinstitut für Angestellte der öffentlichen Verwaltung (INPDAP/NFAÖV) von jeglicher Verantwortung hinsichtlich der Einhebung des ihr/ihm als Abfertigung geschuldeten Betrages durch die Autonome Provinz Bozen - Südtirol.

Im Falle der Verwendung der Vollmacht wird der/die Betroffene rechtzeitig über den in Abzug zu bringenden Betrag und dessen Berechnung in Kenntnis gesetzt. Sollte hingegen eine vorzeitige Unterbrechung der obgenannten Zeiträume nicht erfolgen und somit keine Verschuldung gegenüber der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol vorliegen, so kann die/der Unterfertigte die sofortige Rückerstattung dieser unwiderruflichen Sondervollmacht beantragen.

Datum .....

.....

(Unterschrift)

### BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT

Ich unterfertigte/r \_\_\_\_\_ in meiner Eigenschaft als

\_\_\_\_\_, bestätige, dass

Frau/Herr \_\_\_\_\_ dessen Identität ich mir gewiss bin bzw. ich mittels

Vorlage des Ausweises \_\_\_\_\_ ausgestellt von \_\_\_\_\_

festgestellt habe, vorliegenden Akt - unter Verzicht auf die Anwesenheit von Zeugen - unterzeichnet hat.

Bozen, .....

.....

(Unterschrift)